

EUROPA-INFORMATIONEN AKTUELL

Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern bei der EU

Comeback der Tourismusbranche – Tourismuspaket der Kommission

Die Tourismusbranche wurde durch Corona-Pandemie und den damit verbundenen Shutdown bis ins Mark getroffen. Vielen Unternehmen droht mangels Einnahmen, aber weiter laufenden Kosten das Aus. Die Branche ist ein sehr dynamischer Wirtschaftszweig, der ganz überwiegend mittelständisch geprägt ist und viele Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Kommission bietet zum Neustart der Branche vielfältige Hilfen an und hat eine [Sammlung von Leitlinien und Empfehlungen](#) veröffentlicht. Folgende Ziele sollen möglichst schnell erreicht werden:

- Wiederherstellung des Schengenraumes und der Freizügigkeit, das heißt, die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten sollen wieder ohne Einschränkungen passierbar werden;
- Allen Unternehmen, insbesondere aber kleinen und mittleren Unternehmen, soll bei der Überwindung der durch die Pandemie entstandenen Schwierigkeiten geholfen werden;
- Den Mitarbeitern der Unternehmen, die durch die Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind und keine Arbeit mehr für die Mitarbeiter haben, soll eine Überbrückungshilfe bis zur Wiederaufnahme der Arbeit gegeben werden;
- Die gewährten Hilfen sollen das Ziel einer nachhaltigen, technologisch modernen Wirtschaft und Gesellschaft nicht aus den Augen verlieren, sondern eher die Chance zur Modernisierung in diesen Bereichen bieten.

Diese Ziele sollen nach den Vorstellungen der Kommission mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.

1. Aufhebung der Grenzkontrollen und Wiederherstellung der Personenbeförderung

Die Schließung der Grenzen der Mitgliedstaaten führte zum Teil zu bizarren Situationen wie Durchfahrverboten mitten in Dörfern, die deutlich machten, abgesperrte Grenzen sind nicht mehr alltagstauglich. Auch eine Pandemie lässt sich von Grenzen nicht aufhalten. Die Kommission rät daher, sobald es die epidemiologischen Verhältnisse zulassen und die Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung einheitlich gewährleistet werden können, die Freizügigkeit wieder herzustellen. Dabei sollen auch wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt werden. (Zurzeit werden von einigen Mitgliedstaaten die Grenzkontrollen wieder aufgehoben. Auch die bisher nach der Einreise in vielen Mitgliedstaaten verlangte zweiwöchige Quarantäne ist inzwischen [teilweise entbehrlich](#). Um die Personenbeförderung unter Berücksichtigung virologischer und praktischer Aspekte grenzübergreifend zu erleichtern, hat die Kommission [Leitlinien für die Personenbeförderung](#) herausgegeben. Auch in der Nutzung von Kontaktnachverfolgungs-Apps insbesondere im grenzübergreifenden Verkehr sieht die [Kommission](#) eine Hilfe das Virus einzudämmen. Die Mitgliedstaaten werden daher bei der Suche nach einer Lösung unter Einhaltung aller Interessen unterstützt. Dabei soll auf vernunftgeprägte Freiwilligkeit und die höchstmögliche Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards gesetzt werden.

2. Liquiditätshilfen

Die Unternehmen der Tourismusbranche haben in der Masse nicht die Möglichkeit aus eigener finanzieller Kraft über die Zeit der erheblichen Verdienstauffälle durch die Pandemie hinwegzukommen. Deshalb stellt die Kommission umfassende Liquiditätshilfen zur Verfügung.

- Die strengen Beihilfe Regelungen der EU werden flexibel gehandhabt, um den Mitgliedsstaaten zu ermöglichen mit kurzfristigen Programmen Unternehmen finanziell zu unterstützen.
- Der EU-Solidaritätsfonds aus der „Corona Response Investment Initiative“, bei denen es sich um nicht abgerufene Posten im EU-Haushalt handelt, steht bereit, damit sich kleine und mittelständische Tourismusunternehmen auf die kommende Sommer- und Wintersaison vorbereiten können.

TOP 5 Ziele EU (2018)

Ankünfte in Mio.

Frankreich	89
Spanien	83
Italien	62
Deutschland	39
Davon MV	7,9

Quelle: UNWTO, /Stat. Landesamt MV

- Die Mitgliedsstaaten können von der EU geförderte Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums nutzen, um Investments anzustoßen oder Start-ups im Lokaltourismus zu unterstützen.
- Die Kommission hat eine Milliarde Euro als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) freigegeben. Mobilisiert werden sollen so Finanzmittel in Höhe von acht Milliarden Euro für 100.000 kleine und mittlere Unternehmen, auch aus der Tourismusbranche.

Darüber hinaus arbeitet die Kommission derzeit an ihren Vorschlägen für das nächste mehrjährige EU-Budget. Darin enthalten oder angefügt wird es ein Wiederaufbauprogramm (recovery plan). Diese Programme werden in Teilen auch der Tourismusbranche zur Verfügung stehen.

3. Erhalt von Arbeitsplätzen

Durch den Shutdown infolge der Pandemie sind insbesondere im Transport- und Tourismusbereich viele Arbeitnehmer vom Verlust ihrer Arbeitsplätze betroffen oder ihr Arbeitsplatz ist bedroht. In Deutschland ist das Instrument der Kurzarbeit für diese Fälle geschaffen worden. Das Instrument gibt es aber nicht in allen Mitgliedstaaten. Die Kommission hat daher das Programm „Sure“ installiert und bietet den Mitgliedstaaten dadurch bis zu 100 Mrd. Euro für nationale Programme zur Kurzarbeit oder ähnliche Maßnahmen für die Arbeitnehmer zum Erhalt der Arbeitsplätze.

4. Voucher oder Erstattung

Durch den Shutdown wurde eine Unzahl von Reisen storniert. Touristikunternehmen sahen sich damit einer doppelten finanziellen Belastung ausgesetzt. Einerseits verlangten die Kunden ihr Geld für nicht stattfindende Reisen zurück und andererseits wurden auch keine Reisen mehr gebucht. Viele Unternehmen versuchten daher, statt der Erstattung der für abgesagte Reisen gezahlten Vorauszahlungen, Gutscheine an die Kunden zu geben. Das ist nach den geltenden europäischen Regeln unzulässig. Danach muss der Kunde immer eine Wahl zwischen Erstattung oder Gutschein haben. Mehrere Mitgliedstaaten haben dieses Vorgehen dennoch gebilligt. In Deutschland erfolgten auch Bestrebungen dahingehend, aber keine ausdrückliche Regelung. Die Kommission hält an der bestehenden Europäischen Rechtslage der Wahlfreiheit des Verbrauchers/Kunden fest. Sie [rät aber den Unternehmen](#), den Kunden durch sehr attraktive Gutscheine z.B. mit kleinen Boni und einer Garantie für einen eventuellen Konkursausfall, dazu zu bewegen, das Geld im Unternehmen zu lassen. Im Europäischen Parlament wird parteiübergreifend an einer Initiative für einen europäischen Garantie Fonds für Reiseausfälle gearbeitet. Dieser wird aber erst langfristig wirksam werden können, so dass es aktuell bei dem Wahlrecht des Kunden bleibt.

5. Reiseziel Europa

Der Europäer ist mobil. Er ist nicht nur an Freizügigkeit auf dem Arbeitstakt gewöhnt, er reist auch in seiner Freizeit gern und viel. 267 Millionen Europäer unternehmen jährlich mindestens eine private Reise. Aber nicht nur der Europäer liebt Europa, Europa ist auch weltweit das beliebteste Reiseziel. Touristen von anderen Kontinenten wird es kurzfristig in den europäischen Tourismuszentren nicht geben. Aber die Europäer können wahrscheinlich in nächster Zukunft auch nicht auf andere Kontinente reisen. Die Kommission nimmt das zum Anlass, Aktionen zu starten, die die Bürger Europas wieder an regionale und europäische touristische Attraktionen zu erinnern und heranzuführen. Entsprechende europaweite Kommunikationskampagnen sollen initiiert werden und das Reiseziel Nummer eins „Europa“ präsentieren. Der Europäer soll Mut zum Urlaub haben und lokales und regionales neu entdecken.

6. Ausblick

Das Comeback der Tourismusbranche nach Pandemie und Shutdown soll eine Chance bieten. Die Kommission plant im Herbst einen europäischen Tourismuspapier mit EU-Institutionen, Industrie, Regionen, Städten und anderen Interessengruppen. Mittels einer "Europäischen Agenda für Tourismus 2050" möchte sie sich für einen nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen europäischen [Tourismus](#) positionieren. Die gemachten Erfahrungen und die Hilfen von Mitgliedsstaaten und der europäischen Union sollten genutzt werden, um den Tourismus innovativer und attraktiver zu machen.



Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne: Beatrix Bönisch

Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern bei der EU
Boulevard St. Michel 80
B-1040 Brüssel

Telefon: 0032 2 741 6771
Fax: 0032 2 741 6009
E-Mail: Beatrix.Boenisch@mv-office.eu